

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 2.3 - Finanzen 2.3/20-441 Rm	15.09.2021	2021-098

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	07.10.2021			
Verwaltungsausschuss	13.10.2021			
Gemeinderat	14.10.2021			

Betreff:

Bekanntgabe des Berichts über die überörtliche Prüfung des Niedersächsischen Landesrechnungshofes über "Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände"

Bericht:

Der Niedersächsische Landesrechnungshof hat sich im 4. Quartal 2020 im Rahmen einer Online-Befragung bei den niedersächsischen Kommunen mit dem Thema der Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände beschäftigt. Anlass war die Feststellung, dass sich, trotz einer durch die Gemeindekassenstatistik belegten, regelmäßigen Steigerung der Investitionstätigkeit der niedersächsischen Kommunen, gleichzeitig in dem von der KfW Bankengruppe (KfW) herausgegebenen KfW- Kommunalpanel 2021, ein auf die niedersächsischen Kommunen hochgerechneter Investitionsrückstand von insgesamt rd. 15 Mrd. € ergibt.

Dieser Investitionsrückstand kann die kommunale Aufgabenwahrnehmung erheblich beeinträchtigen, wesentlich durch die Tatsache, dass dieser ein erhebliches Finanzierungsrisiko für die kommunalen Haushalte darstellt. So besteht die Gefahr der Erhöhung der Gesamtverschuldung durch die Aufnahme von Investitionskrediten, wodurch es letzten Endes durch den Schuldendienst und auch durch die zusätzlich einzuplanenden Abschreibungen zu einer erheblichen Belastung der zukünftigen kommunalen Haushalte kommt.

Ziel der Prüfung war es nun, da die Daten der KfW lediglich auf einer bundesweiten Erhebung beruhen, mit dieser Bestandserhebung einen Datenbestand über die tatsächlichen Investitionsrückstände der niedersächsischen Kommunen zu schaffen und gleichzeitig aufzuzeigen, ob

- vorhandene Investitionsrückstände regional verortet werden können
- Kommunen bestimmter Größenklassen oder
- bestimmte Infrastrukturbereiche

besonders von Investitionsrückständen betroffen sind. Eine weitergehende Analyse und eine Bewertung des Handels einzelner Kommunen bzw. der kommunalen Haushalte nahm die überörtliche Kommunalprüfung nicht vor.

Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass sich für die niedersächsischen Kommunen insgesamt sogar Investitionsrückstände in Höhe von 20 Mrd. € ergeben und sich der aus den Daten der KfW ergebende Bundestrend mehr als bestätigt. Die jeweils höchsten Rückstände ergaben sich dabei im Bereich der Schulen und Straßen, nachfolgend aber auch im Bereich des Brandschutzes. Dabei zeigte die Erhebung auch, dass kein zwingender Zusammenhang zwischen der Finanzkraft der Kommunen und der Höhe ihrer Investitionsrückstände besteht. Es zeigte sich vielmehr, dass Kommunen mit einer niedrigen Steuereinnahmekraft lediglich durchschnittlich hohe Investitionsrückstände meldeten, aber Kommunen mit hoher Steuereinnahmekraft überdurchschnittlich hohe Rückstände aufwiesen.

Nach § 5 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalprüfungsgesetz (NKPG) ist der wesentliche Inhalt der Prüfungsmitteilung dem Gemeinderat bekannt zu geben. Anschließend ist die Prüfungsmitteilung an sieben Werktagen öffentlich auszulegen. Die vollständige Prüfungsmitteilung kann im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

Goetz